

Fakultatives Referendum

I. Nachtrag zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau

Der Gemeinderat erliess am 18. März 2024 den I. Nachtrag zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau. Er wird während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 13 ff der Gemeindeordnung.

Gegenstand

I. Nachtrag zur Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau

Referendumsfrist

Freitag, 12. Juli 2024, bis Mittwoch, 21. August 2024

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Der Erlass kann während der Referendumsfrist im Gemeindehaus, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eingesehen werden. Er ist auch auf www.zuzwil.ch unter «Aktuelles / Projekte / ARA Thurau» aufgeschaltet.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

237 gültige Unterschriften (7 Prozent der Stimmberechtigungen gemäss Art. 73 Gemeindegesetz und Art. 13 Gemeindeordnung)

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeinderat Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, einzureichen.

Zuzwil, 4. Juli 2024

Gemeinde Zuzwil

Gemeinderat